Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 44 (1950)

Heft: 21

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dung war, und ging wieder zu Bett. Doch er war viel zu beunruhigt und wollte seine Frau wecken, ehe er schlaftrunken wieder ins Bett sank. Er fand aber seine Frau nicht schlafend, sondern in großer Bewußtlosigkeit in ihrem Bett liegend. Er wurde in seinem Schrecken noch wacher, roch Gas, nahm alle seine Willenskraft zusammen, öffnete die Fenster und telephonierte der Polizei. Es gelang, das Ehepaar mit den Kindern am Leben zu erhalten. Mit Sauerstoffapparaten brachte man die schon tief Betäubten ins Bewußtsein zurück. Die falsche Telephonverbindung hatte die ganze Familie gerettet.

Nacherzählt von L. M.

Ein Hund

hatte gewildert. Daraufhin bekam sein Herr einen Strafbefehl: 100 Franken Buße oder 8 Tage Gefängnis!

Da packte der Herr den Hund in eine Kiste, schickte sie dem Gerichtsamt und schrieb dazu:

«Der Hund hat kein Geld. Er kann die Buße nicht bezahlen. Er soll die 8 Tage Gefängnis absitzen.»

Das wär ein schönes Gartengelände, Wo man den Weinstock mit Würsten bände.

Goethe.

Notizen

Das Dorf Ecuire in Frankreich hat 500 Einwohner. Darunter sind vermutlich etwa 100 Kinder. Und von diesen 100 Kindern sind 38 Zwillinge. Die Aerzte zerbrechen sich die Köpfe darüber, warum ausgerechnet Ecuire so fruchtbar an Zwillingen ist.

Das arme Klavier! Heinz Arntz in Dortmund, Deutschland, hat 150 Stunden hintereinander Klavier gespielt. Mit Ausnahme einer Stunde Ruhe jeden Tag. Aber rasiert und gefüttert wurde er während des Spielens.

Füchse stinken, das weiß man, und ein tschechischer Pilot, der es noch nicht wußte, mußte es erfahren. Er hat in Helsinki 3 Füchse in seine Flugmaschine aufgeladen für den zoologischen Garten in Prag. Flog auf und landete sofort wieder, weil er den Gestank der Füchse nicht aushalten konnte.

Sinnige Namen! Unsere Kompagnie hatte während des Krieges einen Trommler namens Schlegel und zugleich einen Signaltrompeter namens

Blaser. In Bern gibt es einen Bilderladen, dessen Besitzer Gutekunst heißt, im Wallis eine große Weinhandlung, die der Familie Bonvin (Gutwein) gehört.

Der 26jährige Ted Evans in Englefield (England) ist unglücklich. «Wie soll das noch enden?» fragt er. Er sei jetzt schon 282 Zentimeter groß und wachse immer noch. Man begreift seine Not: Bahn, Auto, Tram, Zimmer, Betten, Stühle — alles, alles ist für Menschen normaler Größe berechnet. Wie soll er sich da wohl fühlen? Und alle Welt bestaunt ihn, wohin er auch immer geht, wie ein Meerwunder. Das ist so lästig! Man möchte unter Menschen doch gerne ein Mensch wie ein anderer sein.

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Aus der Kant. Sprachheilschule in Münchenbuchsee

Von der Entwicklung der Mundart bei taubstummen Schülern

Alljährlich dürfen unsere tauben Schüler auf ihre froh erwartete Schulreise gehen. Der sog. Erlebnisunterricht, der vom eigenen Erlebnis des Kindes ausgeht, findet darum in diesem sehr lustbetonten Erlebnis einen guten Nährboden für die sprachliche Auswertung.

Nach 16 Wochen Unterricht haben unsere taubstummen Erstkläßler von ihrer Schulreise auf den Gurten und in den Tierpark 1949 folgende 1- und 2-Wort-Sätzlein gelernt:

Morn Schuelreis. Oh, oh! Bravo, bravo!

Schuelreis verby. Bahn fahre. Outo fahre. Bärgbahn fahre. Tram fahre.

Reh, Eichhorn, Büffel, Hirsch, Wildsou.

Etwa 1 Jahr später, das heißt nach 1 Jahr 5 Monaten Schulbesuch (inbegriffen 19 Wochen Ferien), brachte Fräulein M. Lüthi mit den gleichen Schülern folgende Versprachlichung ihrer Schulreise-Erlebnisse zustande:

Uesi Schuelreis vom 13. Septämber 1950

Mir hei e schöni, schöni Schuelreis gmacht.

Mir hei großi Freud gha.

Am Morge hei alli der Rucksack agleit.

Mir sy uf e Bahnhof gloffe.